



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/861 B, 24.03.2020

Unser Zeichen  
G7-4022.3-6-1

München  
04.05.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hartmann vom 23.03.2020  
betreffend „Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen – Bereich des  
Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß der Begriffsbestimmung nach Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umfasst der Begriff „Pestizid“ sowohl Pflanzenschutzmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 als auch Biozid-Produkte im Sinne der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten. Aus dem Kontext der Anfrage ist zu entnehmen, dass sich die Fragen jedoch ausschließlich auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken. Die Beantwortung der Fragen wird daher ebenfalls darauf bezogen.

zu 1.: *Welche Mengen an chemisch-synthetischen Pestiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Hochbau- und Straßenbauverwaltung) eingesetzt (bitte getrennt angeben)?*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Bereich der Hochbau- und Straßenbauverwaltung keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt.

zu 2.: *Welche Mengen an Total-Herbiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Hochbau- und Straßenbauverwaltung) eingesetzt (bitte getrennt angeben)?*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Bereich der Hochbau- und Straßenbauverwaltung keine Total-Herbizide eingesetzt.

zu 3.: *Welche Mengen an glyphosathaltigen Herbiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Hochbau- und Straßenbauverwaltung) eingesetzt (bitte getrennt angeben)?*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Bereich der Hochbau- und Straßenbauverwaltung keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt.

zu 4.: *Welche Mengen an chemisch-synthetischen Insektiziden wurden jeweils in den letzten drei Jahren im Bereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Hochbau- und Straßenbauverwaltung) eingesetzt (bitte getrennt angeben)?*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden im Bereich der Hochbau- und Straßenbauverwaltung keine chemisch-synthetischen Insektizide eingesetzt.

zu 5a): *Welche Bestrebungen gibt es, den Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen zu minimieren?*

zu 5b): *Welche quantitativen Ziele werden dabei angestrebt (bitte Reduktionsmenge und Jahr angeben)?*

Die Fragen 5a) und 5b) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Hochbau- und Straßenbauverwaltung werden bereits seit Jahren (vgl. auch Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl vom 04.04.2017 betreffend Pestizideinsatz auf staatlichen Flächen, Drs. 17/17721) keine Pestizide eingesetzt. Gleichwohl hat die Staatsbauverwaltung mit Rundschreiben vom 5. November 2018 Vorgaben zum Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel gemacht. Damit wurde die in der Hochbau- und Straßenbauverwaltung geübte Praxis auch für die von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) bewirtschafteten Immobilien des Einzelplans 13 sowie auf die Bewirtschaftung der übrigen Liegenschaften des Geschäftsbereichs (z. B. Dienstgebäude, Gehöfte der Autobahn- und Straßenmeistereien) festgeschrieben.

Im Zuge der Umsetzung des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) sowie auf Grund der Vorbildfunktion des Staates wird das Bauministerium o. g. Festschreibung des Verzichts auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf alle Pestizide ausdehnen.

zu 5c): *Wie werden die Daten zum Pestizideinsatz erhoben (bitte Form und Häufigkeit der Datenerhebung angeben)?*

Eine Datenerhebung erfolgt angesichts der oben dargestellten Sachverhalte nicht.

zu 6a): *Welche Vorgaben bezüglich des Einsatzes von Pestiziden gibt es bei der Verpachtung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen?*

Die Staatsbauverwaltung hat bereits im Jahre 2018 mit dem o g. Rundschreiben Vorgaben zum Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel gemacht, die sich auch auf verpachtete Flächen erstrecken. Bei der Vertragsgestaltung wird darauf bereits Rücksicht genommen. In sämtlichen ab April 2018 von der IMBY abgeschlossenen Pachtverträgen wurde der Pächter verpflichtet, vollständig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf den Vertragsflächen zu verzichten.

Zu diesem Zeitpunkt bereits laufende Pachtverträge wurden bzw. werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend ergänzt. Auch in der Straßenbauverwaltung wird bei Vertragsverhandlungen auf einen Verzicht hingewirkt.

zu 6b): *Wie will die Staatsregierung die Reduktion der Pestizide bei verpachteten oder neu zur Pacht anstehenden staatlichen Flächen in Zukunft umsetzen?*

Die Staatsbauverwaltung verfolgt weiter den Ansatz, in Verhandlungen mit Pächtern auf einen Verzicht von Pestiziden hinzuwirken. Dieses Vorgehen wird überprüft und es kann bei Bedarf nachgesteuert werden. Dabei ist jedoch der Zweck der Flächen für die Bauverwaltung zu berücksichtigen, der regelmäßig nur Interimsverpachtungen vorsieht, bis eine Baumaßnahme verwirklicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer  
Staatsministerin